



## Vermessung und Dokumentation der Staatsgrenze in Oberösterreich

Heinz König <sup>1</sup>, Erich Mayrhofer <sup>2</sup>, Gert Steinkellner <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Abteilung Staatsgrenzen, Schiffamtsgasse 1-3, 1025 Wien

<sup>2</sup> Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Abteilung Staatsgrenzen, Schiffamtsgasse 1-3, 1025 Wien

<sup>3</sup> Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Abteilung Staatsgrenzen, Schiffamtsgasse 1-3, 1025 Wien

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **76** (1), S. 50–60

1988

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Koenig_VGI_198806,  
Title = {Vermessung und Dokumentation der Staatsgrenze in Ober{"o}sterreich},  
Author = {K{"o}nig, Heinz and Mayrhofer, Erich and Steinkellner, Gert},  
Journal = {"O}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen und  
Photogrammetrie},  
Pages = {50--60},  
Number = {1},  
Year = {1988},  
Volume = {76}  
}
```



## Vermessung und Dokumentation der Staatsgrenze in Oberösterreich

Von *Heinz König, Erich Mayrhofer, Gert Steinkellner*  
**Allgemeines**

Die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und die Bundesrepublik Deutschland mit dem Freistaat Bayern sind die beiden nicht-österreichischen Nachbarländer Oberösterreichs, mit welchen es insgesamt rund 320,5 km Grenzlinie gemeinsam hat, die durch etwa 2.825 Grenzzeichen vermarktet ist.

Staatsverträge mit den einzelnen Nachbarstaaten Österreich und die diesen Verträgen angeschlossenen Grenzkunden sichern und regeln den Verlauf, die Instandhaltung, Sichtbarmachung, Kennzeichnung und Dokumentation der Staatsgrenze, regeln die Bildung und Zusammensetzung von paritätisch besetzten Grenzkommissionen sowie von technischen Arbeitsgruppen, die für die Durchführung der Überprüfungs-, Instandsetzungs-, Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten zuständig sind. Die Interessen des Landes Oberösterreich werden in den beiden Grenzkommissionen durch Beamte der Landesregierung wahrgenommen.

Durch das Vermessungsgesetz (BGBl. Nr. 306/1968 i.d.g.F.) ist das dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten nachgeordnete Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen für die Vermessung, Vermarktung, Instandhaltung und Dokumentation von Österreichs Staatsgrenze zuständig, wobei der Abteilung K 5 (Staatsgrenzen) die praktische Durchführung dieser Aufgaben übertragen ist. Dabei sind die Bestimmungen des Staatsgrenzgesetzes (BGBl. Nr. 9/1975) maßgebend, die u.a. das Setzen von Grenzzeichen, das Betreten von Grundstücken im Zuge der Arbeiten an der Staatsgrenze, die Freihaltung des Grenzstreifens von sichtbehinderndem Bewuchs oder die Vorgangsweise bei unbefugt herbeigeführten Beschädigungen von Staatsgrenzzeichen betreffen.

### 1. Die Grenze Oberösterreichs mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Die Festlegung der im Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919 durch Fixpunkte bezeichneten neuen Staatsgrenzen oblag eigenen Grenzregelungsausschüssen, deren Instruktionen in der Sitzung der Botschafterkonferenz in Paris vom 22. Juni 1920 ausgearbeitet worden waren.

Im österreichisch-tschechoslowakischen Grenzregelungsausschuß waren die Staaten Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, sowie Österreich und die Tschechoslowakei durch Kommissäre vertreten. Den Vorsitz führte der italienische Oberstleutnant Pellicelli.

Die österreichisch-tschechoslowakische Staatsgrenze wurde so festgelegt, daß sie in Oberösterreich ab dem Dreiländerpunkt Dreieckmark (ca. 1 1/2 km westlich vom Plöckenstein) mit geringen Abweichungen, die später als "Kleine Grenzfälle" behandelt wurden, der ehemaligen Verwaltungsgrenze zwischen Böhmen und Oberösterreich bis zur Gemeinde Sandl folgt.

Die gesamte österreichisch-tschechoslowakische Staatsgrenze wurde in 12 Sektionen unterteilt, wobei die Sektionen I - III auf Oberösterreich entfallen. Die Länge dieser Staatsgrenze beträgt in Oberösterreich 133 km und ist durch 1843 Grenzzeichen vermarktet.

Bald erwies es sich als notwendig, einen zusätzlichen Vertrag abzuschließen. Es kam zum "Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik zur Regelung der Rechtsverhältnisse an der im Artikel 27, Punkt 6, des Staatsvertrages von Saint-Germain-en-Laye zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Österreich vom 10. September 1919 beschriebenen Staatsgrenze" (kurz Grenzstatut) vom 12. Dezember 1928 (BGBl. Nr. 303/1930).

Im Abschnitt IX dieses Grenzstatutes wurde unter anderem auch "Die Sicherung des Grenzverlaufes sowie Erhaltung der Grenzzeichen und der die Grenzlinie sichernden Ver-

messungsarbeiten" vertraglich geregelt. Aufgrund dieses Grenzstatutes kam es in den Jahren 1932/33 auch in Oberösterreich zu einer Revision an der Staatsgrenze, bei der Grenzzeichen wieder hergestellt, ein unklarer Verlauf der Staatsgrenze neu vermessen und Ergänzungsfeldskizzen neu erstellt wurden.

Laut Grenzstatut war eine Revision der Staatsgrenzzeichen alle 10 Jahre vorgesehen. Nach 1945 wurde das Grenzstatut von den zuständigen tschechoslowakischen Behörden nicht vorbehaltlos anerkannt. Um jedoch die unumgänglichen Revisionsarbeiten an der Staatsgrenze durchführen zu können, wurde auf der rechtlichen Grundlage des Grenzstatutes eine "Österreichisch-Tschechoslowakische Arbeitsgruppe technischer Experten" gebildet und in den Jahren 1952 bis 1956 die Revisionsarbeiten u.a. in den Sektionen I bis III durchgeführt.

Als Folge der Errichtung des Moldaukraftwerkes in Lippno wurde ein Teil der Staatsgrenzlinie im Bereich der "Bayerischen Au" (nordöstlich von Aigen) überflutet. So war es notwendig, die Staatsgrenzlinie in diesem Bereich neu zu vermarken und zu vermessen. Zwischen den Grenzsteinen I/65 und I/66 mußten im Sommer 1959 18 bis zu 6 m lange Eichenpiloten mittels Motorramme eingeschlagen werden, um den Grenzverlauf eindeutig zu kennzeichnen.

1971 wurde ein Projektsplan zur Regulierung der Maltsh in der Sektion III in der Gemeinde Leopoldschlag erstellt, und zwar unter der Bedingung, daß durch eine entsprechende Trassenführung ein vollkommener Ausgleich der zu- und abgehenden Staatsgebietsflächen in diesem Abschnitt gewährleistet ist. In der 1. Etappe wurde der österreichische Abschnitt 1973/74 fertiggestellt und vermessen, der tschechoslowakische Abschnitt in den Jahren 1978 bis 1981 reguliert und 1981 vermessen.

# Zukunft

..... lebenswert und sicher gestalten  
mit dem VKB-Vorsorgeprogramm

## PRÄMIENSPAREN

- hohe Sparzinsen
- 100%ig anonym
- für jede Briefftasche geeignet
- viele Anschlußspar-Möglichkeiten

Wir informieren Sie gerne über weitere  
Vorteile und andere Vorsorgemöglichkeiten

# VKB Bank

Wo der Mensch Vorrang hat

Linz, Rudigierstraße 5-7  
38 Geschäftsstellen  
in Linz und Oberösterreich

Die 2. Etappe der vorgesehenen Regulierung der Malsch befindet sich erst im Projektstadium und muß noch von österreichischer Seite innerstaatlich behandelt werden, da gegen diese Projekt von Seiten des Naturschutzes Bedenken geäußert wurden.

Im Laufeder Zeit zeigten sich immer mehr Mängel des Grenzstatutes und es wurden große Anstrengungen unternommen, die Arbeiten an der Staatsgrenze auf eine moderne rechtliche Basis zu stellen. Nach langwierigen Verhandlungen trat am 24. Juni 1975 der "Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze" (BGBl. Nr. 344/1975) in Kraft und die "Ständige österreichisch-tschechoslowakische Grenzkommission" übernahm die Agenden an der Staatsgrenze.

Aufgrund dieses Vertrages wurde 1976 die "erste gemeinsame Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen" ab dem Dreiländerstein Dreiecksmark sowie in der Sektion II begonnen. Die Revisionsarbeiten dauerten 2 Jahre in Oberösterreich und konnten 1977 in der Sektion III abgeschlossen werden. Dabei wurden in den Sektionen I bis III u.a. 101 beschädigte Grenzzeichen instandgesetzt, 54 stark beschädigte oder fehlende Grenzzeichen durch neue ersetzt, 901 Grenzzeichen in die richtige Lage gebracht, 67 gefährdete Grenzzeichen an eine sichere Stelle versetzt und 273 Grenzzeichen geodätisch überprüft oder neu vermessen. In einer Gesamtlänge von 54,9 km wurde bei der direkten Vermarkung der Grenzstreifen von sichtbehinderndem Bewuchs freigemacht sowie um 856 Grenzzeichen eine Kreisfläche von 1 m Radius von Bewuchs gesäubert. Im Zuge dieser Überprüfung wurde auch festgestellt, daß die Koordinaten der Punkte des Grenzpolygons, auf welche die Lage der Grenzzeichen bezogen worden war, den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprachen.



Abb. 1: Grenzbesichtigung der Grenzkommission am Dreiländereck Ö-D-CSSR 1982

Bei den Arbeiten nach dem Vertrag von Saint Germain hat die Absicht bestanden, die Koordinaten der Polygonpunkte im Gauß- Krüger-System der Landesvermessung (M 34) anzugeben, weshalb an die damals vorhanden gewesenene Festpunkte angeschlossen worden

war. Dabei stellte sich bei einem der verwendeten Triangulierungspunkte (Predigtstuhl) ein größerer Lagefehler heraus, der aber im Zuge der damals unter großem Zeitdruck stehenden Grenzvermessungsarbeiten nicht behoben werden konnte. Somit ist unbeabsichtigt ein eigenes Staatsgrenzkoordinatensystem entstanden, das gegenüber dem österreichischen Landessystem verschwenkt und verzerrt ist, was sich vor allem in Oberösterreich auswirkt.

Aufgrund dieser Feststellung kam die Grenzkommission zu dem Schluß, daß es notwendig ist, das Grenzpolygon neu zu vermessen und an das heutige, verbesserte Festpunktfeld anzuschließen. Die Meßergebnisse und Koordinaten im System der österreichischen Landesvermessung sollen den heutigen Anforderungen zur geodätischen Sicherung des Verlaufes der Staatsgrenze und für innerstaatliche Zwecke beider Seiten dienen. Im Jahre 1982 begannen die Arbeiten zur Neuvermessung des Grenzpolygons in den Sektionen I und II.

Diese Polygonisierungsarbeiten konnten im Jahre 1984 in Oberösterreich abgeschlossen und bezüglich der Genauigkeit sehr befriedigende Ergebnisse erzielt werden. Mit der Koordinierung des Grenzpolygons sind die Arbeiten an der oberösterreichisch-tschechoslowakischen Staatsgrenze jedoch noch lange nicht beendet. Die 2. periodische Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen wird wahrscheinlich 1989 in der Sektion I beginnen, einige Grenzänderungen mit Flächenausgleich werden zu behandeln sein und die Koordinierung aller Grenzzeichen und unvermarkten Bruchpunkte der Staatsgrenzlinie ist noch ein offenes Problem, das in der Grenzkommission noch zu behandeln ist. Aber auch die enge Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Katasters wird neue Aufgaben für die Grenzkommission und die Abteilung K 5 bringen, da auch die Staatsgrenze in das "Grenzpunkt-Berechnungs- und Archivierungssystem" und die Digitalisierung der Katastralmappe einzubeziehen ist. Es wird also dafür gesorgt sein, daß die "Ständige österreichisch-tschechoslowakische Grenzkommission" auch in den nächsten Jahren eine "Ständige Kommission" bleiben wird.

## 2. Die Staatsgrenze Oberösterreichs mit der Bundesrepublik Deutschland

Von den acht Grenzabschnitten und rund 825 km Grenzlinie, die Österreich mit Deutschland bzw. dem Freistaat Bayern gemeinsam hat, entfallen die Grenzabschnitte "Dreieckmark-Dandlbachmündung", "Donau", "Innwinkel", "Inn", und ein Teil des Grenzabschnittes "Salzach" mit einer Grenzlänge von insgesamt 187,5 km auf das Bundesland Oberösterreich.

Im Unterschied zur tschechoslowakischen Staatsgrenze sind hier die Grenzabschnitte mit Namen bezeichnet, die sich auf die topographische Lage beziehen und die meist auch auf eine bewegte historische Entwicklung zurückblicken können.

Mit der Bundesrepublik Deutschland bestehen derzeit die folgenden, die Grenze betreffenden Staatsverträge:

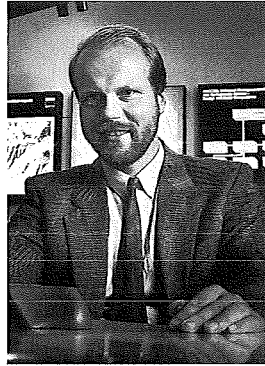
- Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze vom 20. Februar 1972, BGBl. Nr. 490/1975;
- Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt "Dreieckmark-Dandlbachmündung" und in einem Teil des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" (Inn) sowie über Befugnisse der Grenzkommission vom 20. April 1977, BGBl. Nr. 388/1979.

In Vorbereitung und von den beiden Verhandlungsdelegationen im Februar 1987 in Wien bereits paraphiert ist ein weiterer

- Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" sowie in einem Teil des Grenzabschnittes "Dreieckmark-Dandlbachmündung" und des Grenzabschnittes "Saalach-Scheibelberg", mit dem neue Grenzurkunden in Kraft gesetzt werden sollen. Im Falle des Grenzabschnittes "Dreieckmark-Dandlbachmündung" ist wegen einer Grenzänderung im Bereich des Rannesees (Bezirk Rohrbach) auch Oberösterreich betroffen.

# Planicom P 3 – Die Investition

*Dr.-Ing. Achim Hellmeier,  
Exportmanagement Photogrammetrie:*



»Die kontrollierte und strukturierte Erfassung von kartographischen Daten wird mehr und mehr Stand der Technik. Für diese und andere Aufgaben ist der Analytische Plotter dem Analoggerät weit überlegen. Als Consulting-Ingenieur muß ich heute meinen Kunden die optimale Lösung bieten, damit ich auch morgen Gesprächspartner bin.

Für kartographische Aufgaben ist das Planicom P 3 ein Optimum. Technisch: die ergonomische Gestaltung, die Freihandführung mit photogrammetrischem Cursor, der Anschluß von VIDEOMAP und die Präzision ist Kompaktbauweise. Wirtschaftlich: niedrige Investitions- und Betriebskosten und hohe Produktivität.

Halbe Lösungen sind Fehlinvestitionen. Deshalb wird das Planicom P 3 die Analoggeräte ablösen.«

*Bitte verlangen Sie  
ausführliche Informationen.  
Schreiben Sie an  
Zeiss Österreich Ges.m.b.H.  
A-1096 Wien, Rooseveltplatz 2,  
Tel. 02 22/42 3601*



## Erfahrung und Innovation:



# Investition in Produktivität



PHOCUS mit Planicomp P-Serie

### 2.1 Grenzabschnitt "Dreieckmark-Dandlbachmündung"

Nach den schon in seiner Bezeichnung aufscheinende Namen reicht dieser Grenzabschnitt vom Dreiländerpunkt der drei Staaten Tschechoslowakei, Deutschland und Österreich nächst dem Plöckenstein bis zur Einmündung des die Staatsgrenze bildenden Dandlbaches am linken Ufer der Donau gegenüber der Gemeinde Engelhartzell. Dieser Grenzabschnitt hat eine Grenzlänge von rund 55 km, ist durch knapp über 610 Grenzzeichen vermarkt und in die drei Sektionen I, II, III unterteilt.

Die uns bekannte älteste Unterlage über diesen Grenzabschnitt ist der Vertrag vom 25. Oktober 1765 "zwischen Ihrer kaiserlich-königlichen apostolischen Majestät und dem Fürstbischof von Passau", durch den eine "Beschreibung der Landesgrenz-Ausmarkung" und eine Darstellung des Grenzverlaufes ausgearbeitet wurden.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde für diesen Grenzabschnitt ein neues Grenzurkundenwerk "Plan und Beschreibung der Landesgrenze zwischen Bayern und Oberösterreich" geschaffen, welches zwar im Jahre 1910 durch die dazu bestellte Hoheitskommission anerkannt, aber rechtlich wegen des Ausbruches des ersten Weltkrieges nicht in Kraft gesetzt und auch später nicht weiter verfolgt worden ist.

Erst zwischen den Jahren 1960 und 1966 arbeitete die damalige „Gemischte österreichisch-bayerische Grenzkommission“ (GöbGK) an der Überprüfung und Instandsetzung der Vermarkung, wobei festgestellt wurde, daß an den zahlreichen Grenzgewässern dieses Grenzabschnittes erhebliche natürliche und künstliche Veränderungen eingetreten waren. Um wieder geordnete Grenzverhältnisse herzustellen, erwirkte die GöbGK bei den beiderseitigen Regierungen eine zweckdienliche neue Festlegung der Staatsgrenze bei den Grenzgewässern in der Weise, daß sie deren Mitte bei allmählichen natürlichen Veränderungen folgt (bewegliche Grenze).



Abb.2: Die alten, gut erhaltenen Grenzsteine werden für die Vermarkung der neuen Grenzlinie im Bereich des Rannasees (Grenzabschnitt „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ wieder verwendet.

Es wurde beschlossen, für diesen Grenzabschnitt ein neues Grenzurkundenwerk, bestehend aus der "Beschreibung der Staatsgrenze", dem "Koordinatenverzeichnis der Grenzzeichen" (in den beiderseitigen Landessystemen) und der "Grenzkarte 1:2.000", herzustellen. Die neuen Grenzurkunden wurden schließlich mit dem schon erwähnten Vertrag vom 20. April 1977 in Kraft gesetzt.

In den Jahren 1980 bis 1982 fand aufgrund des Grenzvertrages vom 29. Februar 1972 die "Erste gemeinsame Überprüfung der Grenzzeichen" statt, in deren Verlauf alle Grenzzeichen überprüft und instandgesetzt und die Vermarkung, wo erforderlich, den geänderten topographischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten (z.B. neue



Straßenführungen, landwirtschaftliche Nutzung) angepaßt wurde, ohne dabei den Verlauf der Staatsgrenze zu ändern.

Umfangreiche Arbeiten sind für die Grenzkommission und die technischen Arbeitsgruppen notwendig geworden, als im Gemeindegebiet von Neustift bzw. Eidenberg und Wildenranna auf bayerischer Seite durch den Bau einer Staumauer Teile der die Staatsgrenze bildenden Bäche Ranna und Schindelbach überstaut worden sind und somit der Verlauf der Staatsgrenze nicht mehr erkennbar war. Die Grenzkommission hat den Regierungen beider Seiten die Vornahme einer Grenzänderung unter Beachtung der Flächengleichheit der auszutauschenden Gebietsteile vorgeschlagen, um eine klare und eindeutige Grenzlinie wieder herzustellen.

Im Auftrag der Grenzkommission sind von der Abteilung K 5 (Staatsgrenzen) des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen im Zusammenwirken mit dem Bayerischen Landesvermessungsamt in München die neue Situation aufgenommen, der neue Grenzverlauf berechnet und die neuen Grenzurkunden entworfen worden. Mit dem schon erwähnten, im Februar 1987 in Wien paraphierten Vertrag sollen diese Grenzurkunden in Kraft gesetzt werden.

Gemäß dem Grenzvertrag vom 29. Februar 1972 ist in den Jahren 1991 und 1992 die Durchführung der "Zweiten gemeinsamen Überprüfung der Grenzzeichen" vorgesehen.

## *2.2 Grenzabschnitt "Donau"*

Von der Einmündung des Dandlbaches in die Donau gegenüber der Gemeinde Engelhartzell bis zum Kräutelstein, einer kleinen, felsigen Insel in der Donau unterhalb von Passau, verläuft die Staatsgrenze auf einer Länge von rund 22 km in der Donau. Direktvermarktet dieser Grenzabschnitt nur durch je ein Grenzzeichen am östlichen und westlichen Hauptträger der Wehrbrücke des Kraftwerkes Jochenstein und durch den Grenzstein Nr. 1 auf dem Kräutelstein. Außerdem wurden gegenüber der Einmündung des Dandlbaches am österreichischen Ufer und gegenüber dem Kräutelstein am deutschen Ufer je ein Weiserstein gesetzt, auf welchen die jeweilige Entfernungsangabe bis zur Grenzlinie eingemeißelt ist.

Die Donau bildete erstmals durch den Friedensvertrag von Teschen (13. Mai 1779) und der damit verbundenen Gebietsänderungen im Innviertel einen Teil der Staatsgrenze, wobei diese zunächst entlang des österreichischen Ufers verlief.

Durch den Vertrag zwischen Österreich und Bayern vom 2. Dezember 1851 "über einige Territorial- und Grenzverhältnisse" wurde die Grenze im Interesse der damals aufkommenden Dampfschiffahrt in das Flußbett verlegt, sodaß der jeweilige Talweg (Haupttalweg) die Staatsgrenze bildete.

Mit der Errichtung der Staustufe Jochenstein (Baubeginn 1952) waren Veränderungen des Strombettes entlang der Grenzstrecke zu erwarten, sodaß der Verlauf des Talweges nicht mehr garantiert war. Es wurde daher zwischen den beteiligten Ländern vereinbart, den Talweg im Bereich der Staustrecke noch vor dem Beginn der Bauarbeiten nach dem letzten natürlichen Stand zu ermitteln. Diese Stromgrundaufnahme war von den beiderseitigen Wasserbauverwaltungen bis November 1952 durchgeführt und die Festlegung des Talweges durch eine mathematische Linie, bestehend aus Geraden und Kreisbögen, vorgenommen worden. Durch einen Notenwechsel Ende 1957 ist der somit festgelegte Verlauf des Talweges in der Donau von den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern einerseits und der Republik Österreich andererseits als Staatsgrenze anerkannt worden.

Aufgrund dieser Unterlagen ist für den Grenzabschnitt "Donau" von der GöbGK die derzeit gültige Grenzdokumentation, bestehend aus der "Beschreibung der Staatsgrenze mit Koordinatenverzeichnis" (in den beiderseitigen Landessystemen) und der "Grenzkarte 1:2.500" (10 Kartenblätter), erstellt worden, die durch den Grenzvertrag vom 29. Februar 1972 gesetzliche Gültigkeit erlangt hat.

### 2.3 Grenzabschnitt „Innwinkel“

Vom Kräutelstein an der Donau bis zum Bergkeller am Inn (Gemeindegebiet von Gattern/Schardenberg) reicht der etwa 8 km lange mit etwas über 320 Grenzzeichen vermarktete Grenzabschnitt "Innwinkel". Er umschließt eine Art von Enklave deutschen Staatsgebietes an den jeweiligen rechten Ufern der Flüsse Donau und Inn, die ihrerseits vor und nach diesem Grenzabschnitt die Staatsgrenze aufnehmen.

Diese Grenzlinie läßt sich bis etwa in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen, als das Gebiet nördlich von ihr die Fürstbischöfe von Passau, südlich von ihr die Herzöge von Niederbayern besaßen. Die ältesten Grenzsteine in diesem Grenzabschnitt tragen die Jahreszahlen 1608 und 1629 und wurden während der Regierungszeit des Passauer Fürstbischofs Erzherzog Leopold von Österreich und des bayerischen Herzogs Maximilian I. gesetzt. Ein Grenzstein mit der Jahreszahl 1723 bildet das letzte Symbol bayerisch-passauischer Grenzbarschaft im Innwinkel, da nach dem Friedensvertrag von Teschen (13. Mai 1779) das bis dahin bayerische Innviertel in den österreichischen Besitz unter Kaiser Joseph II. überwechselte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde auf zahlreichen alten Grenzsteinen auf der ehemaligen bayerischen Seite der österreichische Doppeladler eingemeißelt.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts gab es einige nur kurze Zeit währende Besitzwechsel in diesem Bereich, bei denen u.a. auch Kaiser Napoleon eine Rolle spielte. Durch den Staatsvertrag vom 14. April 1816 wurde das Innviertel mit Ausnahme der Passauer Innstadt und der Gemeinde Beiderwies an Österreich zurückgegeben.

Der Grenzverlauf im Innwinkel wurde schließlich durch den Vertrag zwischen Österreich und Bayern "über einige Territorial- und Grenzverhältnisse" vom 2. Dezember 1851 festgelegt, wobei auf das Grenzbegehungsprotokoll vom 1. September 1818 und den dort beschriebenen Grenzverlauf zurückgegriffen wurde.

Nach einer Vermessung dieses Grenzabschnittes im Jahre 1907, der aber keine durch einen Vertrag genehmigte Grenzurkunde folgte, war es die GöbGK, die in den Jahren 1956 bis 1966 eine vollständige Überprüfung und Instandsetzung der Vermarktung und von 1963 bis 1966 die Neuvermessung des gesamten Verlaufes des instandgesetzten Grenzabschnittes durchführte. Die danach ausgearbeitete und derzeit gültige neue Grenzdokumentation "Beschreibung der Staatsgrenze mit Koordinatenverzeichnis" (in den beiderseitigen Landessystemen) und "Grenzkarte 1:1000" (14 Kartenblätter) wurde durch den Grenzvertrag vom 29. Februar 1972 in Kraft gesetzt.

Im Jahre 1988 wird im Grenzabschnitt "Innwinkel" bereits die zweite gemeinsame Überprüfung der Grenzzeichen durchgeführt werden, wobei alle Vermarktungsschäden gehoben werden und für die deutliche und gesicherte Erkennbarkeit der Staatsgrenze zu sorgen ist. Aber auch zwischen diesen gemeinsamen Überprüfungen sind in diesem Grenzabschnitt immer wieder Instandsetzungs- und Vermarktungsarbeiten notwendig, da durch die rege Bautätigkeit besonders bei den die Staatsgrenze querenden Straßen die Grenzvermarktung immer wieder der neuen Situation angepaßt werden muß.

### 2.4 Grenzabschnitt "Inn"

Die Staatsgrenze verläuft im Inn vom Bergkeller bis zur Einmündung der Salzach. Die Länge des Grenzabschnittes beträgt 65 km. Der Grenzverlauf ist am Beginn durch den Staatsgrenzstein Nr. 42/2 und an allen Kraftwerken, Straßen- und Eisenbahnbrücken durch Grenztafeln unmittelbar vermarkt. Zum Teil befinden sich im Lot unter den Grenztafeln noch zusätzlich Grenzbolzen.

Der Verlauf der Staatsgrenze im Inn wurde erstmals am 13. Mai 1779 durch den Friedensvertrag von Teschen, der den Bayerischen Erbfolgekrieg beendete, festgelegt.

Die definitive Festsetzung der Grenze erfolgte durch ein Traktat zwischen dem Kaiser von Österreich und dem König von Bayern am 14. April 1816.

Am 10. September 1858 kam es zu einer Vereinbarung zwischen der kaiserlich österreichischen und der königlich bayerischen Regierung über die Regulierung des Innflusses. Als Folge davon wurde im Jahre 1864 die "Innflußkarte", sie zeigt das Projekt für die Regulierung des Inn auf sechzehn Blättern im Maßstab 1:7200, erstellt. Diese Karte wurde 1866 mit übereinstimmenden Ministerialerklärungen anerkannt.

Die Vereinbarung von 1858 wurde durch die spätere Errichtung der Innkraftwerke nicht berührt.

Am 29. Februar 1972 kam es zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze, deren Verlauf im Grenzabschnitt "Inn" durch die Beschreibung der Staatsgrenze mit Koordinatenverzeichnis und die Grenzkarte im Maßstab 1:10.000 (Neun Kartenblätter) festgelegt wurde. Die Staatsgrenze wird durch die Mittellinie im Inn gebildet. Diese Mittellinie wurde aufgrund alter Flußaufnahmen durch Geraden und Kreisbögen festgelegt. Die Bogenanfangs- und Bogenendpunkte sind, wie die unmittelbare Vermarkung an den Brücken und Kraftwerken, in den Systemen der österreichischen und deutschen Landesvermessung bestimmt.

Im Auftrag der Grenzkommission wurde im Jahre 1987 im Zuge der Überprüfung eine Neuvermessung der Vermarkung der Staatsgrenze auf den Brücken und Kraftwerken vorgenommen. Die Straßenbrücke Simbach-Braunau wurde 1986 saniert und verbreitert. Durch diese Baumaßnahmen war eine Neuvermarkung erforderlich. Die Grenzzeichen an den übrigen fünf Straßenbrücken, an der einen Eisenbahnbrücke und an den fünf Kraftwerken waren in Ordnung.

### *2.5 Grenzabschnitt "Salzach"*

Von Flußkilometer 0,00 im Zusammenfluß Salzach-Inn bis zur Einmündung der Saalach beträgt die Länge der Staatsgrenze 59,5 km. Davon liegen 37,5 km im Bundesland Oberösterreich. Wie beim Inn wurde der Verlauf der Staatsgrenze in der Salzach 1779 erstmals erwähnt und 1816 definitiv festgesetzt.

Da das Traktat vom 14. April 1816 nur allgemeine Richtlinien enthält, kam es am 24. Dezember 1820 zum Vertrag zwischen Bayern und Österreich, der die Rektifikation der Flüsse Saale (heute Saalach) und der Salzach und die Grenzziehung in denselben regelt.

In der Additional-Convention vom 9. Februar 1873 werden die Normalbreiten der beiden Flüsse festgelegt.

Der Verlauf der Staatsgrenze wurde durch die Errichtung des Innkraftwerkes Simbach-Braunau nicht berührt.

Der Vertrag von 1972 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland bestimmt den Grenzverlauf im Grenzabschnitt "Salzach" wie folgt:

- a) von der Einmündung der Salzach in den Inn salzachaufwärts bis zum Grenzrichtungssteinpaar Nr. 45 (Flußkilometer 21,4), das ist der Stauraum des Kraftwerkes Simbach-Braunau, durch die Beschreibung der Staatsgrenze (durch Geraden und Kreisbögen) mit Koordinatenverzeichnis und die Grenzkarte im Maßstab 1:5.000 (vier Kartenblätter);
- b) vom Grenzrichtungssteinpaar Nr. 45 bis zum Grenzrichtungssteinpaar Nr. 44 (km 21,4) durch die bewegliche Mitte des Wasserlaufes;
- c) vom Grenzrichtungssteinpaar Nr. 44 bis zur Einmündung der Saalach durch die Mitte des regulierten Flußbettes.

Die Vertragsstaaten sehen vor, für die Teile vom Grenzrichtungssteinpaar Nr. 45 bis zum Grenzrichtungssteinpaar Nr. 44 und von dort bis zur Einmündung der Saalach ein neues Grenzzeichenwerk einvernehmlich zu erstellen.

### 3. Schlußbemerkungen

Die vorangegangenen Ausführungen mögen zeigen, daß "die Staatsgrenze" kein starres Gebilde darstellt, daß sich eine Fülle von historischen Ereignissen um ihre Entstehung rankt und daß die Staatsgrenze auch dann, wenn sich durch Staatsverträge und Grenzurkunden eindeutig gegeben und von den Nachbarstaaten anerkannt ist, einer ständigen Pflege und Anpassung an sich änderende regionale Gegebenheiten bedarf. Die mit diesen Aufgaben betrauten Stellen haben nicht nur eine sehr interessante technische Tätigkeit zu erfüllen, sie leisten auch einen bescheidenen Betrag zu gut nachbarschaftlichen Beziehungen.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, daß jede Grenzkommision bestrebt ist, ihre Beschlüsse, Absprachen oder Termine im besten Einvernehmen mit den ausländischen Partner zu fassen, und daß dieses Bestreben in einem guten und sachlichen Verhandlungsklima auch tatsächlich erreicht wird.

#### Literaturverzeichnis

- |  |  |
|--|--|
| Bernhard A.                              | Die österreichischen Staatsgrenzen, 150 Jahre österreichischer Grundkattaster, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien, 1967. |
| Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen | Bundesgrenzen, 50 Jahre Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 1973.  |
| Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen | Staatsgrenzen, 60 Jahre Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 1983   |
| Mikulits K.                              | Verträge - Grenzen - Kommissionen, evm, 1975   |
| PlöbI H.                                 | Dokumentation über die deutsch-österreichische Staatsgrenze, München, 1977.  |

## **CASINO LINZ**

Ein Abend voller Charme und Chancen

Im Hotel Schillerpark.  
Täglich ab 16 Uhr.  
Americ. Roulette, Franz. Roulette, Baccara,  
Black Jack, Spielautomaten, Restaurant  
„Rouge & Noir“.

## **CASINOS AUSTRIA**

Baden · Badgastein · Bregenz · Graz · Kitzbühel  
Kleinwalsertal · Linz · Salzburg · Seefeld · Velden · Wien